

Stadt Waldenbuch
Kreis Böblingen
NEUFASSUNG
DER
GEBÜHRENORDNUNG DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE
vom Gemeinderat der Stadt Waldenbuch beschlossen am 22.03.2011

§ 1

Die Gebührenordnung der städtischen Musikschule wird wie folgt neu verabschiedet:

I. GEBÜHREN

Die Gebühr stellt eine Jahresgebühr dar. Der Schüler hat einen Anspruch auf einen wöchentlichen Unterricht, mit Ausnahme der Ferientage nach der für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg gültigen Regelung.

	Jahres- gebühr neu 2010/2011	Gebühr pro Monat 2010/2011	Jahres- gebühr neu 2011/2012	Gebühr pro Monat 2011/2012	Erhöhung (nachrichtlich)	
TARIF A1 Ergänzungsfächer						
1 x 45 Min./Woche	216,00 €	18,00 €	222,00 €	18,50 €	2,8%	
TARIF A2 Kurse						
1 x 45 Min./Woche	240,00 €	20,00 €	252,00 €	21,00 €	5,0%	
TARIF R Rhythmik, Musikalische Früherziehung						
1 x 45 Min./Woche	300,00 €	25,00 €	312,00 €	26,00 €	4,0%	
TARIF B Grundausbildung Blockflöte						
Tarif B 1 Gruppe mit 3-5 Schülern	402,00 €	33,50 €	414,00 €	34,50 €	3,0%	
Tarif B 2 Gruppe mit 2 Schülern	540,00 €	45,00 €	558,00 €	46,50 €	3,3%	
Tarif B 3 Einzelunterricht	1.128,00 €	94,00 €	1.170,00 €	97,50 €	3,7%	
TARIF C Hauptausbildung + Ergänzungsfach						
Tarif C 1 Gruppe mit 3-5 Schülern im Instrumentalfach	618,00 €	51,50 €	636,00 €	53,00 €	2,9%	
Tarif C 2 Gruppe mit 2 Schülern im Instrumentalfach	756,00 €	63,00 €	780,00 €	65,00 €	3,2%	
Tarif C 3 Einzelunterricht im Instrumentalfach	1.344,00 €	112,00 €	1.392,00 €	116,00 €	3,6%	
TARIF E (Erwachsenenzuschlag (als erwachsen gilt, wer das 19. Lebensjahr vollendet hat))						
<i>Der Zuschlag beträgt</i>						
1. für Schüler unter 27 Jahren	40 % der Gebühr					
2. für Schüler ab 27 Jahren	50 % der Gebühr					
TARIF L						
1.	Leihgebühr Stufe 1	72,00 €	6,00 €	84,00 €	7,00 €	16,7%
	(minderwertige Instrumente oder Beschaffungswert bis 600 €)					
2.	Leihgebühr Stufe 2	96,00 €	8,00 €	120,00 €	10,00 €	25,0%
	(Beschaffungswert bis 1.500 €)					
3.	Leihgebühr Stufe 3	120,00 €	10,00 €	144,00 €	12,00 €	20,0%
	(Beschaffungswert über 1.500 €)					
Aufnahmegebühr einmalig		10,00 €		10,00 €		0,0%

II. Ermäßigungen / Zuschläge

1. **Geschwisterermäßigung**

bei 2 angemeldeten Kindern 12 %
bei drei und mehr Kindern 25 %
der gesamten Unterrichtsgebühren

2. **Ermäßigung bei Mehrfachbelegung**

Belegt ein Schüler mehrere Hauptfächer gleichzeitig, so werden ihm für jedes weitere Fach 10 % der Gesamtgebühren erlassen.

3. **Zuschlag für auswärtige Schüler**

Sofern bei auswärtigen Schülern die dortige Kommune keinen angemessenen Beitrag am Abmangel der Musikschule in Waldenbuch leistet, wird ein Zuschlag auf die Gebühr von bis zu 20 % erhoben.

4. **Sozialpass**

Nach den Richtlinien des Sozialpasses erhalten Waldenbacher Familien
mit bis zu zwei Kindern eine Ermäßigung von 25 %
mit drei und mehr Kindern eine Ermäßigung von 50 %

5. **Höchstsumme der Ermäßigungen**

Die Summe sämtlicher Gebührenermäßigungen darf 75 % der eigentlichen Gebühr nicht übersteigen.

§ 2

Die Neufassung der Gebührenordnung tritt am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderung der Gebührenordnung vom 27.04.2010 außer Kraft.

Waldenbuch, den 23.03.2011

gez. Lutz
Bürgermeister